

Protokoll der Sitzung des Kirchgemeinderats

Protokollauszug

Donnerstag, 17.10.24, 18:30 – 21:00 Uhr, Forum Geissberg

Teilnahme

Kirchgemeinderat (stimmberechtigt): Reto Steiner (Vorsitz), Richard Bobst (ab 19:25), Ralph Burlon (ab 18:50), Regula Costa, Daniel Rüegger (ab 19:00), Markus Zahnd.

Vertretung Leitungsteam (nicht stimmberechtigt): Iris Bärswyl (Teamleitung Diakonie). Hanna Rucks (Teamleitung Kultur).

Ratssekretariat (nicht stimmberechtigt): Thomas Gehrig (Protokoll).

5. Erarbeitung einer Strategie Immobilien

Der Kirchgemeinderat will als Grundlage für die Entwicklungsplanung Areal Hard vorab eine Gesamtstrategie für die Immobilien der Kirchgemeinde definieren. Damit kann die zukünftige Nutzung aller Immobilien der Kirchgemeinde auf die Entwicklungsplanung abgestimmt werden. Damit diese Strategie zum Tragen kommt, sollte die Vorgehensweise und deren Inhalte von der Mehrheit der Gemeindemitglieder gesamthaft unterstützt werden.

Im nächsten Schritt soll die Kirchgemeindeversammlung am 02.12.24 die Grundlage für die Erarbeitung der Immobilienstrategie verabschieden und einen partizipativen Erarbeitungsprozess anstossen: Eine vom Kirchgemeinderat gewählte Steuergruppe soll mit einer Begleitgruppe (als «Echoraum») die Immobilienstrategie im Entwurf mit Einbezug des Kirchgemeinderats erarbeiten.

Die Immobilienstrategie soll zwischen Immobilien im Verwaltungsvermögen und im Finanzvermögen unterscheiden und deren gegenseitige Bezüge und Synergien thematisieren. Im Verwaltungsvermögen befinden sich die Kirche Geissberg, das Forum Geissberg, der Treffpunkt Geissberg, das Verwaltungsgebäude Geissbergweg 6, das Pfarrhaus Hard sowie das Zwinglihaus.

Im Finanzvermögen sollen sich zu erstellende Wohnung(en) auf dem Zwingliareal sowie das Areal Hard zur Erstellung einer angemessenen grossen Zahl von unterschiedlichen Wohnungen befinden. Mit dem Finanzvermögen soll eine angemessene Gewinnerwirtschaftung angestrebt werden zur Deckung von langfristig zu erwartenden Finanzierungslücken im langfristig zu erhaltenen Dienstleistungsangebot der Kirchgemeinde.

Dem Kirchgemeinderat ist bewusst, dass mit der Stossrichtung in Richtung von Wohnungen und, wo angemessen, Räumen mit offener Nutzung (Erdgeschoss) bereits eine Vorgabe gesetzt ist für die Steuergruppe. Spielraum besteht bezüglich der Mengenvorgaben und der Wohnungsart. Zudem werden die Stossrichtung und abschliessend die Strategie letztlich durch die Kirchgemeindeversammlung bewilligt.

5.1 Beschluss

Der Kirchgemeinderat beschliesst:

1. Die Stossrichtung der Immobilienstrategie wird z.Hd. der Kirchgemeindeversammlung vom 02.12.24 genehmigt.
2. Die Ressortleitung Infrastrukturen wird beauftragt, die Stossrichtung der Immobilienstrategie an der Kirchgemeindeversammlung vom 02.12.24 zu präsentieren.

Mitteilung an:

- Akten Geschäftsstelle

Für das Protokoll
Der Ratssekretär